

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 11. Mai 2017	Nr. 82
------	---------------------------	--------

## **Widmung und Entwidmung in Bremen - Burglesum (Am Heidbergbad)**

Die neue Erschließungsstraße (Erschließung 967) Am Heidbergbad ab Klostermühlenweg neben Nr. 9 wurde bis einschließlich Wendepplatz südlich der BAB 270 sowie einschließlich der Fuß- und Radwegverbindung ab Wendepplatz in westlicher Richtung bis zum öffentlichen Grünzug hinter Am Heidbergstift 39 gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert in § 46 aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats vom 2. August 2016 (Brem.GBl. S. 434), unter Einreihung in die Straßengruppe C für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1271.

Mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan 1271 wurde auch die alte Straße Am Heidbergbad beidseitig der neuen Erschließungsstraße überplant. Gemäß § 7 BremLStrG wurde deshalb diese alte Straße Am Heidbergbad ab rückseitig des Grundstücks Klostermühlenweg 13, die neue Erschließungsstraße querend bis zur östlichen Bebauungsplangrenze 1271 für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe des Heidbergbades und der neuen Wohnerschließung im Rahmen des Bebauungsplanes 1271 wurden auch die angrenzenden Bereiche neu strukturiert. Vor diesem Hintergrund wurde analog in Fortführung des Bebauungsplanes auch die östlich an die alte Straße Am Heidbergbad anschließende Wegeverbindung entlang der Ihle bis zur Einmündung in die Bremerhavener Straße gegenüber Hausnummer 55 gemäß § 7 BremLStrG für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 1. Juli 2015 (Veröffentlichung am 3. Juli 2015, Bekanntgabe 4. Juli 2015, Fristende 4. August 2015) ist nach Abschluss eines Widerspruchsverfahrens am 5. Mai 2017 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 5. Mai 2017

Amt für Straßen und Verkehr